



Uster, 24. Oktober 2023  
Nr. 546/2023  
V4.04.71

### **Interpellation 546/2023 von Debora Zahn (Grüne), Natalie Lengacher (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne):**

#### **«Zentralstrasse muss verkehrsberuhigt werden – auch ohne Moosackerstrasse»**

---

Am 19. November 2023 entscheiden die Ustermer Stimmberechtigten über die «Kulturland-Initiative gegen die Moosackerstrasse». Diese verlangt, dass sich der Ustermer Stadtrat für die Streichung der Moosackerstrasse aus dem Richtplan einsetzt. Der Stadtrat hat dazu mit der Weisung 19/2022 folgenden Gegenvorschlag ausgearbeitet:

*«Die Stadt Uster knüpft den Bau der Moosackerstrasse an die gleichzeitige Abklassierung und Übernahme der im kantonalen Richtplan bezeichneten Abschnitte der Zürichstrasse, Sternenplatz, Zentralstrasse, Talackerstrasse und Riedikerstrasse ins kommunale Strassennetz. Der Stadtrat wird beauftragt, zeitgleich zur Umsetzung der Moosackerstrasse diese Strassenabschnitte im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes aufzuwerten.»*

Der Stadtrat verknüpft also das Schicksal der Moosackerstrasse direkt mit der Entwicklung im Stadtzentrum. Für die Stimmberechtigten entsteht so der Eindruck: Wenn die Moosackerstrasse gebaut wird, gibt es auf der Zentralstrasse eine Begegnungszone; wird sie nicht gebaut, bleibt es bei der aktuellen Situation mit viel Verkehr bei Tempo 50.

Eine wichtige Tatsache allerdings erwähnt der Stadtrat in der Weisung mit keinem Wort: Der Kanton Zürich steht in der Pflicht, auch auf der Zentralstrasse und Teilen der Zürichstrasse eine Strassenlärmsanierung durchzuführen. Mögliche Massnahmen dafür sind: Verkehrsreduktion, Verkehrsberuhigung, Umgestaltung, lärmarme Beläge. Die zweimal verlängerte Frist für Lärmsanierungen ist gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV) bereits 2018 abgelaufen.

Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass gerade auf der Zentralstrasse und Teilen der Zürichstrasse der Verkehr schon bald nur noch mit Tempo 30 rollt. Dies ist im Vorfeld der Abstimmung vom 19. November 2023 für die Entscheidungsfindung der Stimmberechtigten eine ganz andere Ausgangslage.

Hintergrund: Die LSV schreibt vor, wenn Grenzwerte überschritten werden, sind die Eigentümer der Strasse (Bund, Kanton oder Gemeinde) verpflichtet, diese bis März 2018 zu sanieren. Wer an



einer nicht fristgerecht sanierten Strasse wohnt, kann die Sanierung durch eine Vollzugsklage erzwingen.

Für die Zentralstrasse und die Zürichstrasse ist der Kanton als Eigentümer zuständig. Dieser hat sich bislang allerdings geweigert, die nationalen Vorgaben der LSV umzusetzen. Dennoch gibt es Gemeinden, die sich dafür einsetzen, dass auf Kantonsstrassen auf ihrem Gemeindegebiet Tempo 30 eingeführt wird – und dies auch erfolgreich erwirkt haben. Nun ist beim Kanton aber ein Paradigmenwechsel spürbar. Gute Beispiele dafür sind etwa Wädenswil, Horgen oder Wald und – auf Ustermer Boden – die bevorstehende Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen in Riedikon und Wermatswil.

Es stellt sich die Frage, was der Stadtrat von Uster zu Tempo 30 auf der Zentralstrasse und Teilen der Zürichstrasse bisher getan hat. Und weshalb er zu diesem Thema in der Weisung nichts schreibt.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Hat auf der Zentralstrasse und anderen kantonalen Strassen in Uster eine Strassenlärmsanierung, wie sie die Lärmschutzverordnung des Bundes bis im März 2018 verlangt, in Uster stattgefunden? Wenn ja, welche Massnahmen sind ergriffen worden? Falls nein, hat der Stadtrat dies dem Kanton gegenüber moniert?
2. Ist der Stadtrat von Uster gewillt, die im Ustermer Zentrum vom Kanton trotz Sanierungsfrist nicht durchgeführten Strassenlärmsanierungen einzufordern? Falls nicht, mit welcher Begründung?
3. Gemäss kantonalem Bauprogramm der Staatsstrassen gibt es aktuell für einen Grossteil der Strassen mit Grenzwertüberschreitungen die Möglichkeiten zur Umsetzung von Temporeduktionen und lärmarmen Belägen. Finden dazu auch Abklärungen zu Strassenabschnitten in Uster statt?
4. Warum erachtet der Stadtrat es gemäss Gegenvorschlag zur «Kulturland-Initiative gegen die Moosackerstrasse» als sinnvoll, nicht lärmsanierte Strassen vom Kanton zu übernehmen und diese dann auf eigene Kosten zu sanieren? Wäre es nicht sinnvoller, die vorgeschriebenen Sanierungen vom Kanton einzufordern und damit auch durch ihn finanzieren zu lassen?
5. Hat der Stadtrat gewusst, dass wegen der Lärmschutz-Verordnung Tempo 30 auf der Zentralstrasse und anderen Strassenabschnitten angebracht wären oder zumindest eine spürbare Temporeduktion nicht ausgeschlossen werden kann? Falls Ja: Weshalb hat der Stadtrat dies in der Weisung 19/2022 nicht erwähnt?



Uster, 24. Oktober 2023

Debora Zahn (Grüne)

Natalie Lengacher (Grüne)

Marco Ghelfi (Grüne)